

Straßenbau für Gewerbe soll zügiger erfolgen

Wirtschaftsfreundliche Idee: Die Gemeinde Uetze will Gewerbegebiete künftig gleich nach Vermarktung voll erschließen, um Einschränkungen zu minimieren



Novum in der Gemeinde: Im Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost baut erst ein Unternehmen, doch die Kommune wird die Straßen bereits jetzt fertigstellen. Foto: Sven Warnecke

UETZE (swa). Bisher hat die Uetzer Gemeindeverwaltung beim Ausbau von Straßen in Gewerbegebieten gewartet, bis der letzte ansiedlungswillige Betrieb die Bauarbeiten an seinen Gebäuden abgeschlossen hat. Mit dem jüngsten Ratsbeschluss ändert sich das Verfahren jetzt grundlegend. Die neue Praxis sieht vor, sofort mit dem Endausbau der Straßen zu beginnen, sobald die Grundstücksflächen komplett an Betriebe vermarktet sind. Erstes Beispiel für die neue Vorgehensweise wird das neue Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost – angrenzend an die Gifhorner Straße und die Rudolf-Diesel-Straße – sein. Dort sind

alle 13 Areale verkauft, allerdings finden erst auf einem Grundstück sichtbare Bauarbeiten statt. Nach Auskunft von Uetzes Bürgermeister Florian Gahre (SPD) will die Kommune mit der neuen Praxis den Unternehmen entgegenkommen. Das bisherige Vorgehen habe für die Firmen stets zur Konsequenz gehabt, dass diese nach Abschluss der eigenen Bautätigkeit und Aufnahme ihres Betriebs vom Straßenendausbau und entsprechenden Behinderungen betroffen waren. Die Gemeinde wolle durch das veränderte Vorgehen einen „besseren Service bieten“, betont Gahre. Es sei für Unterneh-

men kontraproduktiv, wenn diese erst ihre Arbeit aufnehmen und danach die Straßen ausgebaut würden, meint der Bürgermeister. „Das stört deren Geschäfte.“ Diese neue Regelung soll für alle künftigen Gewerbegebiete in der Gemeinde Uetze gelten. Der Rat hat das einstimmig beschlossen. Es sei festgestellt worden, dass die beim Bau von Gewerbebetrieben entstehenden Schäden an bereits fertiggestellten Straßen nicht ins Gewicht fielen, erklärte der Bürgermeister in der Ratssitzung. Zudem sprach er angesichts der in den vergangenen Jahren permanent gestiegenen Baukosten von einer „versteckten Maßnahme zur Haus-

haltskonsolidierung“, wenn die Kommune den Straßenausbau zügig hinter sich bringe – nach dem Motto: Wer heute baut, ist günstiger dran.

Geplant ist jetzt, dass in dem in zwei Abschnitte unterteilten Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost die Straße komplett ausgebaut wird. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1,63 Millionen Euro. Bereits im Vorfeld waren die für die Entwässerung notwendigen, 780 Quadratmeter großen Versickerungsmulden beidseitig entlang der bisherigen Baustraße angelegt worden. Auch die Abwasserkanäle und Versorgungsleitungen sind verlegt.

Die 13 Grundstücke in dem Gebiet sind zwischen 1500 und 10.000 Quadratmetern groß. Die Quadratmeterpreise liegen erschlossen bei rund 46 Euro. Erworben wurden die Flächen von bereits im Gemeindegebiet ansässigen Unternehmen, die expandieren wollten, sowie von drei neuen Firmen. Unter anderem zählt die Raiffeisen-Warengenossenschaft (RWG) Osthannover zu den Käufern. Diese sicherte sich gut 10.000 Quadratmeter. Entstehen soll darauf eine neue Tankstelle, möglicherweise auch ein Schnellrestaurant.

Neben der RWG siedeln sich Firmen aus dem IT-Bereich, aus der Logistik und aus dem Taxigewerbe an. Zudem sollen dort ein Autohaus, ein Betrieb aus der Bohr- und aus der Sanitärtechnik sowie aus der Textilverarbeitung entstehen. Auch Start-ups sind vertreten. Das an der B188 gelegene Gewerbegebiet soll aber nicht die letzte Firmenansiedlung in dem betreffenden Bereich bleiben. Der Flächennutzungsplan sieht eine Erweiterung des Areals in östliche Richtung bis an den Ersepark vor – wenn auch erst in fernerer Zukunft.

Landwirt findet eine Granate auf Acker

UETZE (r/fh). Beim Kartoffelroden auf einem Feld bei Eltze hat ein Landwirt am Dienstag, 11. August, eine Wurfgranate aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt. Spezialisten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Niedersachsen rückten zur Fundstelle im Bereich Kreuzkrug aus, um die Lage zu beurteilen. Da der Zünder noch intakt war, konnte die Granate nicht sicher transportiert werden.

Am Mittwoch, 12. August, wurde sie deshalb mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Uetze vor Ort fachgerecht gesprengt. Der Boden in Niedersachsen birgt vielerorts noch Überreste des Zweiten Weltkriegs. Bei Baumaßnahmen sowie beim Pflügen auf landwirtschaftlichen Flächen kommen immer wieder Blindgänger und Munitionsreste ans Tageslicht.



Die Wurfgranate wurde vor Ort kontrolliert gesprengt. Foto: privat

Offene Bühne in Uetze

UETZE (r/fh). Der Kulturkreis Uetze lädt zur dritten Offenen Bühne ein. Die Veranstaltung beginnt am Sonnabend, 22. August, um 19 Uhr in der Agora im Schulzentrum Uetze, Marktstraße 6. Der Eintritt ist frei.

Auf dem Programm stehen Musik, Schauspiel, Tanz und weitere Beiträge. Tom Sildatke, Leadsänger der Band Ragged Paradise, stellt solo eigene neue Songs vor und die Schauspielerinnen Astrid Kriegeskorte aus Hannover präsentiert ihren Text „Frozen Zone“ als Live-

Performance. Das Trio KlangEcht spielt Coverversionen und verbindet dabei zweistimmigen Gesang mit Klavierbegleitung. Die Tänzerin Laura DisDanza verbindet unterschiedliche Tanzstile und spielt dabei mit Kontrasten: organisch und maschinell, traditionell und dystopisch. Marcus Dude Wazynski ist als Solokünstler mit neuen Indie-Songs angekündigt. Außerdem treten mehrere Sängerinnen auf und ein Tischharfen-Ensemble stellt sich vor.



Die Tänzerin Laura DisDanza verbindet unterschiedliche Tanzstile und spielt dabei mit Kontrasten. Foto: privat

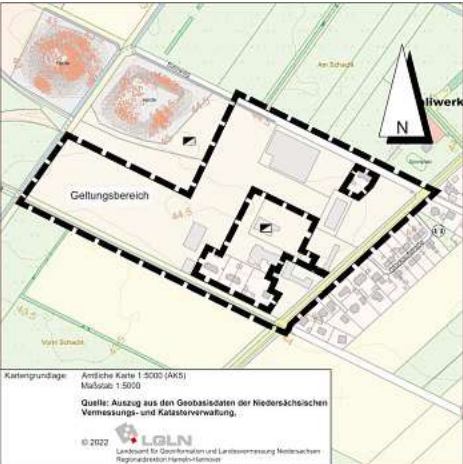
Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister

Wiederholte Veröffentlichung im Internet

des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet Hänigsen Riedel“, Ortschaft Hänigsen

Aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze am 11.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Uetze Nr. 29 „Gewerbegebiet Hänigsen Riedel“ beschlossen. Am 28.07.2026 hat der Verwaltungsausschuss die Veröffentlichung des Entwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Hänigsen der Gemeinde Uetze. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Vom 14.11.2023 bis zum 12.12.2023 erfolgte bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem jetzt ausgelegten Entwurf. Des Weiteren fand vom 06.01.2025 bis zum 05.02.2025 eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB statt. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem jetzt ausgelegten Entwurf. Es haben sich folgende Ergänzungen und Änderungen ergeben:

- Änderung der Planzeichnung und des Umweltberichtes in Bezug auf Kompensationsmaßnahmen, intern sowie extern
 - Keine flächendeckende Geländeaufschüttung und Wegfall der diese umsäumenden Wallstrukturen
 - Anpassung der Eingriffsbilanzierung im Umweltbericht
 - Antrag auf Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BnatSchG
 - Anpassung der Begründung in Bezug auf die o.g. Punkte
- Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2026 bis einschließlich 23.09.2026 zur Unterrichtung und Erörterung in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Uetze, Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Sprechzeiten
- | | |
|---|--------------------------|
| Mo, Di, Do, Fr von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| montags u. dienstags von | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| donnerstags von | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| mittwochs Termine nur nach Vereinbarung | |
- öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungspläne-im-verfahren/einsehbar>. Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der

Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein. Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) der Gemeinde Uetze übermittelt oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - 1. Mensch, insbesondere zu gesundheitlichen Aspekten, vorwiegend Lärm und andere Immissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abwasser und Abfällen sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie
 - 2. Tiere, insbesondere der Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen geschützter Heuschreckenarten
 - 3. Pflanzen, insbesondere zur Beseitigung der vorhandenen Vegetation
 - 4. Boden
 - 5. Oberflächen- und Grundwasser, insbesondere einer möglichen Belastung
 - 6. Klima und Luft
 - 7. Orts- und Landschaftsbild
 - 8. Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.12.2023 und 12.12.2023 sowie vom 30.01.2025 zum Bodenschutz und der Bodenbelastung sowie Tiefbohrungen und Salzstöcken
 - Stellungnahme der Region Hannover vom 12.12.2023 und 18.02.2025 zu Belangen des Natur-, dem Boden-, dem Gewässer-, dem Immissions-, dem Brand- und dem Denkmalschutz sowie dem möglichen Wohnen
 - Stellungnahme der Stadt Burgdorf vom 04.12.2023 zum möglichen Verkehrsaufkommen
 - Stellungnahme des Wasserverbandes Peine vom 12.12.2023 u. 05.02.2025 zur Abwasserbeseitigung sowie anfallenden Niederschlags
 - Stellungnahme des LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 27.11.2023 sowie vom 06.01.2025
 - Stellungnahme der nds. Landesforsten, Forstamt Fuhrberg vom 05.02.2025 zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz
 - Stellungnahme von K+S Minerals and Agriculture GmbH vom 04.02.2025 zu Bodenschutz und Bodenbelastung
 - Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz vom 29.01.2025, 02.02.2025 und 03.02.2025; zu Bodenschutz und Bodenbelastung vom 02.02.2025, 03.02.2025 und 05.02.2025; zum Immissionschutz vom 29.01.2025, 01.02.2025, 02.02.2025 sowie 03.02.2025; zum Brandschutz vom 03.02.2025; zur Wasserversorgung und Gewässerschutz vom 29.01.2025 u. 03.02.2025; zu Kampfmittel vom 03.02.2025
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Umweltbericht mit Bericht zur geologischen und hydrogeologischen Erkundung sowie chemischen Prüfbericht
 - Karte zu landschaftspflegerischen Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz
 - Untersuchung und Fachbeitrag Fauna, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Pflanzliste zur Biotopkartierung sowie Biotoptypenkartierung
 - Konzept und Maßnahmenplan zur Kompensation von Gehölzfällungen
 - Potentialbewertung und Kurzkartierung für Zauneidechsen und Heuschrecken
 - Antrag auf Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BnatSchG
 - Verkehrsuntersuchung zu Verkehrsbelastungen im Planumfeld
 - Flächenbilanz

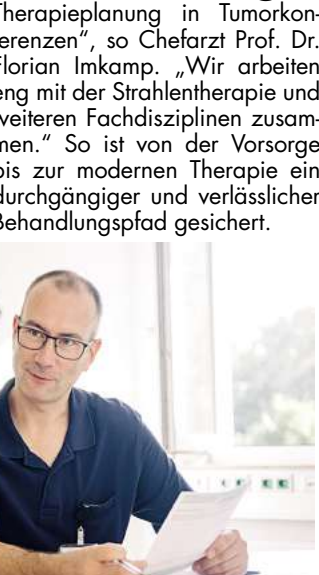
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt. Uetze, den 12.08.2026

Gemeinde Uetze
Frenzel

Hören Sie auf Ihre Frau. Gehen Sie zur Vorsorge.

Prostatakrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Männern in Deutschland. Trotzdem nehmen deutlich weniger Männer als Frauen regelmäßig an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen teil. Dabei zeigt sich: Wird der Tumor früh erkannt, sind die Heilungschancen sehr gut – rund zwei Drittel aller Fälle werden bereits in einem frühen Stadium diagnostiziert. Oft sind es die Frauen, die den entscheidenden Anstoß geben. Die Ermutigung lohnt sich. Der erste Weg führt in die urologische Praxis: ein Gespräch zu möglichen Beschwerden und Risikofaktoren, dazu PSA-Wert-Bestimmung, Tastuntersuchung und bei Bedarf Ultraschall. So lässt sich frühzeitig einschätzen, ob weitere Schritte notwendig sind. Bei einem auffälligen Befund ist die Klinik für Urologie, z. B. im Vinzenzkrankenhaus Hannover, der erste Anlaufstelle. „Bei uns steht das gesamte Spektrum der konservativen und operativen urologischen Diagnostik und Therapie zur Verfügung – von der weiterführenden Abklärung über minimalinvasive, schonende Operationsverfahren bis zur interdisziplinären Therapieplanung in Tumorkonferenzen“, so Chefarzt Prof. Dr. Florian Imkamp. „Wir arbeiten eng mit der Strahlentherapie und weiteren Fachdisziplinen zusammen.“ So ist von der Vorsorge bis zur modernen Therapie ein durchgängiger und verlässlicher Behandlungspfad gesichert.

Urologischer Chefarzt Prof. Dr. Imkamp klärt Patienten auf. Foto: Vinzenzkrankenhaus Hannover



Urologischer Chefarzt Prof. Dr. Imkamp klärt Patienten auf. Foto: Vinzenzkrankenhaus Hannover



**WERDEN SIE
URWALD
RETTER
MIT IHREM NACHLASS.**

Wir informieren Sie gerne.
Telefon: **030 311777-730**
[wwf.de/testamente](https://www.wwf.de/testamente)